

renziert vorgeht, je nach dem sozialen Raum, dem Lebensraum der zu betreuenden Familie.

Nur einer an den Realitäten orientierten Familienseelsorge ist es möglich, ihre Verhaltensleitbilder in optimale Verhaltenseffekte der Familienangehörigen zu transformieren.

**Wolfgang
Nastainczyk
Thesen
zum Religions-
unterricht
von morgen**

Die bisherigen Überlegungen zur Reform des Religionsunterrichtes und der kirchlichen Katechese werden im folgenden Beitrag auf die Möglichkeiten einer religiösen Unterweisung in der neuen Schule von morgen hin reflektiert. Der Beitrag dient damit zugleich als Einführung für ein „Forum“, das im folgenden Heft die Stellungnahme namhafter Fachleute zur Problematik des schulischen Religionsunterrichtes bringen soll. *red*

An Anklagen gegen den Religionsunterricht und Anregungen für ihn fehlt es heute wahrhaftig nicht¹. Jedoch ist im wesentlichen Grundsatzdebatte geblieben, was bislang dazu bemerkt worden ist. Die wenigen Beiträge mit Bezug auf die Praxis orientieren sich aber fast ausschließlich an der gegenwärtigen Schulwirklichkeit, obwohl diese höchst umstritten und reformbedürftig ist.

Erst recht hat man bisher das Verhältnis zwischen schulischem Religionsunterricht und Kirchen, speziell kirchlicher Katechese noch nicht genügend bedacht. Wenn schulischer Religionsunterricht aber nicht mehr bleibt, was er ist, wirft das auch katechetische Probleme auf: Wie weit und wie lange kann die Kirche den vorhandenen oder vorgesehenen schulischen Religionsunterricht als religiöse Unterweisung ansehen? Wann hat die Kirche Anlaß, schulischen Religionsunterricht durch eine kirchliche Katechese zu ergänzen oder gar zu ersetzen?

Diesen offenen Fragen der heutigen Diskussion um den schulischen Religionsunterricht wird im folgenden in Form von Thesen nachgegangen. Dabei wird eine Position eingenommen, die für Gesellschaft und Staat annehmbar und interessant sein dürfte, während die Kirche, mindestens die katholische, den nachstehend skizzierten Kompromiß äußerstenfalls noch mittragen kann, ohne selbst religiöse Unter-

¹ Aus der umfangreichen Bibliographie seien zwei Werke ausgewählt, die auch auf weiterführende Literatur verweisen: H. Gloy (Hrsg.), *Evangelischer Religionsunterricht in einer säkularisierten Gesellschaft*, Paedagogica 4, Göttingen 1969, W. G. Esser (Hrsg.), *Zum Religionsunterricht morgen I*, München – Wuppertal 1970.

weisung und erzieherische Glaubenshilfe für das Schulalter in größerem Umfang leisten zu müssen.

1. Schule und Gesellschaft der BRD sind gut beraten, wenn sie dem Religionsunterricht auch in Zukunft Raum gewähren.

Die Schule hat unbezweifelbar den Auftrag, in alle namhaften Bereiche des Lebens sachgemäß einzuführen. Nun leben aber nicht wenige Menschen religiös — in einem weiten oder einem engen Sinn dieses Wortes. Daran wird sich auch in Zukunft grundsätzlich nichts ändern, wenn auch die Zahl bekennender Gläubiger zurückgehen dürfte. Darüber hinaus sind Weltanschauungen und ihre Wertvorstellungen wesentliche Momente der Geschichte, aus der die Gegenwart kommt. So gehören Religionen, Weltanschauungen, Sinnfragen und verborgene Schichten der sichtbaren Wirklichkeit zu den Gegenständen, denen sich die Schule widmen muß, wenn sie nicht fahrlässig handeln will.

Aber auch unter gesellschaftspolitischen Rücksichten ist der Schule von morgen anzuraten, Religionsunterricht zu veranstalten. Gesellschaft und Staat werden morgen unüberschaubare Großgebilde sein. Die technokratische Apparatur, die den Fortbestand der politischen Gemeinschaft sichert, wird vermutlich undurchsichtiger werden. Da ist die Demokratisierung der gesellschaftlichen Bereiche und Gruppen erforderlich. Sie allein kann die Bürger dazu bewegen, kritisches Interesse an ihrer Gesellschaftsordnung aufzubringen.

Staat und Gesellschaft von morgen werden nur dann nicht erstarren und zu Diktaturen ausarten, wenn sie von lebendigen, kritischen Gruppen angeregt und kontrolliert werden. Solche Gemeinschaften sind aber auch die Religionen und Weltanschauungen, jedenfalls ihrem Auftrag und ihrer ursprünglichen Gestalt nach. Ganz besonders sind die Christen, ihre Gemeinschaften und Kirchen dazu gehalten, sich gesellschaftspolitisch und für das allgemeine Heil einzusetzen.

2. Schulischer Religionsunterricht kann und sollte auch morgen von Staat und Kirche gemeinsam verantwortet werden.

In einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft besitzen Kirchen und andere weltanschauliche Gruppen nicht von vornherein einen Rechtsanspruch darauf, an der religiösen Unterweisung verantwortlich mitzuarbeiten, die in öffentlichen Schulen geschieht. Wohl aber können Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften vom Staat dazu eingeladen werden.

Die Kirche muß ihrerseits ein Interesse daran haben, daß ihre Überzeugungen ursprungsgerecht und zeitgemäß darge-

stellt werden. Das Christentum wäre uns nicht überkommen oder verdiente doch diesen Namen nicht mehr, hätte die Kirche nicht das Evangelium von Jesus Christus verkündet und sein Heil in Sakramenten und Werken der Liebe immer neu vergegenwärtigt. So empfiehlt sich die Kirche auch morgen als Partnerin der Schule, wenn es um religiöse Belange und spezifisch christliche Fragen geht.

3. Schulischer Religionsunterricht kann eine Form vollständiger kirchlicher Katechese sein, er muß das jedoch nicht notwendig.

Kirchliche Katechese ist der Versuch, mit Hilfe von Unterweisung und Übung gläubige Existenz zu wecken oder zu vertiefen. Katechese verfolgt deshalb zahlreiche Nahziele. Diese lassen sich jedoch auf einige wenige Grundanliegen zurückführen. Unbedingt unterschieden werden wollen in der einen kirchlichen Katechese folgende Dimensionen: Katechese ist einmal Lernprozeß einer menschlichen Gruppe. Insofern wird in ihr festgestellt, was ist, das Erkannte wird gedeutet und notfalls kritisiert; und es führt schließlich, weil Katechese Sache einer menschlichen Gemeinschaft ist, zum Handeln, zu „Politik“ im weiten Sinn dieses Wortes. Katechese ist aber näherhin Aktivität einer menschlichen Gruppe, die irgendwie im Horizont des Glaubens steht. Deshalb geschieht in der Katechese der Kirche Information über Glaubensdinge und Auslegung der Wirklichkeit aus Glauben heraus oder auf Glauben hin; Katechese ist ferner Prophetie, d. h. der Versuch, im Glauben von der Gegenwart und der gestaltbaren Zukunft zu sprechen. Endlich bietet die Katechese Eschatologie oder Theologie im engeren Sinn; sie lehrt die gläubige Erwartung und Annahme des Handelns Gottes an dieser Welt, das menschlichem Handeln immer zuvorkommt und es vollendet.

Schon in der kirchlichen Katechese können diese Bereiche und Anliegen voneinander geschieden werden und in ihrer Eigenart recht deutlich zutage liegen. Erst recht müssen im schulischen Religionsunterricht nicht immer alle Dimensionen zur Sprache kommen, schon gar nicht alle diese zugleich und in gleichem Maß.

4. Soweit sich heute sehen läßt, gibt es nur drei Grundmöglichkeiten für den schulischen Religionsunterricht.

Zunächst kann der Religionsunterricht grundsätzlich so angesehen und angelegt werden, daß er je nach den Bedürfnissen der Schüler verschieden ausfällt. Auch wenn er einer bestimmten Weltanschauung verpflichtet ist, z. B. einer christlichen Konfession, hält er sich für alle Fragen des religiösen

und sittlichen Lebens offen. Aus diesen vielen Möglichkeiten wählt der Religionsunterricht dann jeweils aus, was die Schüler eben fordern oder brauchen. Was ihnen gut tut, wird entweder „von oben herab“ entschieden, z. B. durch den Lehrer oder einen „Aufsichtsrat“, etwa die Eltern, und dann den Schülern „vermittelt“ oder so verlockend angeboten, daß sie versuchen, es zu erobern. In diesem Fall wäre Religionsunterricht ein Steuerungsvorgang im Sinn der modernen Informationstheorie oder eine Form von Selbstregulierung. Ein Religionsunterricht dieser Art wirkt also so ähnlich wie ein Steuermann oder ein Lotse. Man kann ihn deshalb auch als „kybernetisch“ bezeichnen.

Möglich ist jedoch auch, daß Religionsunterricht sich von vornherein auf bestimmte Aufgaben und Anliegen beschränkt, beispielsweise auf religiöse Sachkunde oder auf Lebenshilfe und christliche Lösungsversuche für menschliche Probleme. Beispielsweise könnte der Religionsunterricht auch nach und nach die einzelnen Dimensionen der kirchlichen Katechese wahrnehmen. Deshalb darf ein solcher Religionsunterricht als „sektoral“ bezeichnet werden.

Schließlich kann Religionsunterricht auch noch die verschiedenen Anliegen und Aufgaben der kirchlichen Katechese in einzelnen Kursen wahrnehmen, die parallel zueinander laufen, aber bezüglich ihrer Voraussetzungen und ihres Anspruchs verschieden sind. Er würde also in mehreren Leistungs- oder Neigungsgruppen vollzogen. Die Schüler müßten sich für diese niveaueverschiedenen Gruppen und Arbeitsgemeinschaften, z. B. über die Weltreligionen oder über ein biblisches Buch, für einen gewissen Zeitraum entscheiden, etwa für ein Schuljahr oder für ein Schuljahrsdrittel. Religionsunterricht von dieser Art kann also als „parallelgeschaltet“ bezeichnet werden.

5. Dem Interesse der katholischen Kirche und der Schule und Gesellschaft von morgen dürfte am besten ein Religionsunterricht entsprechen, der die genannten Grundmöglichkeiten in sich vereinigt.

Ansatzpunkt und Maßstab dieses Unterrichts wären die Situation, die Lebensfragen und die Glaubenslage der Schüler. Der Unterricht wählte aus, was für die Schüler jeweils Hilfe zu vollere oder gläubigerem Leben werden könnte. Das würde im Sinn des exemplarischen Lernens geschehen, das grundlegende Hilfen vermittelt und dazu anregt, sich später weiterzubilden.

Vorschulische Einrichtungen und die Grundschule ließen Eltern, Lehrern und Schülern dann die Freiheit, den Religionsunterricht „kybernetisch“ durchzuführen. Der Religions-

unterricht für diese Kinder dürfte also prinzipiell allen Anliegen der kirchlichen Katechese gerecht werden — je nach den Entscheidungen der Eltern, der Vorbildung der Kinder im religiösen Bereich und nach ihrer beider Interesse. Ein Religionsunterricht von dieser Art entspräche dem Gesetz, unter dem diese Bildungseinrichtungen vermutlich morgen stehen werden. Vorschulische Einrichtungen und Grundschulen müssen ja mindestens noch längere Zeit mit sehr verschiedenen Voraussetzungen ihrer Schüler rechnen und sich darauf einstellen. Wahrscheinlich wird das sogar teilweise in Kleingruppen innerhalb einer größeren Lerngemeinschaft geschehen müssen. Pläne und Materialien für diesen Religionsunterricht könnten also einmal allen denkbaren Dimensionen der kirchlichen Katechese Spielraum lassen. Praktikabler ist es aber sicher, bei ihrer Gestaltung von zwei Grundformen des Religionsunterrichts auszugehen: von einem stärker lebenskundlich-religionskundlichen und von einem lebenskundlich-konfessionell ausgerichteten Religionsunterricht.

Hingegen könnte der schulische Religionsunterricht für das Hauptschulalter, für die künftige Sekundarstufe I, in allen Schulstufen einheitlich ausgerichtet sein. Die pubertäre Identitätskrise ist ja bestimmendes Merkmal dieser Entwicklungsphase. Weil in den anderen Schulfächern Hilfe für diesen Erkenntnis- und Reifungsprozeß nicht im wünschenswerten Maß gegeben werden kann, ist gerade für diese Entwicklungsphase ein eigenes Schulfach erforderlich, das Lebens- und Religionskunde gibt. Hier wäre also ein „sektoraler“ Religionsunterricht am Platz. Er hätte Phänomene und Fragen des Lebens festzustellen, zu deuten, kritisch zu würdigen und sie als Ausgangsbasis für verantwortliches Handeln kenntlich zu machen. Darüber hinaus hätte dieser Religionsunterricht die Aufgabe, über Weltanschauungen und Religionen nüchtern zu informieren und sie kritisch zu vergleichen. Dieser Religionsunterricht könnte durchaus interkonfessionell oder gar überkonfessionell gestaltet werden, mindestens streckenweise.

Die Schüler im oberen Sekundarschulbereich hingegen haben entscheidende Schritte auf dem Weg zu sich selbst, ihren Mitmenschen und der Welt bereits hinter sich. Ihre Begabungen und Neigungen treten deutlicher zutage. Die Schule von morgen wird dem Rechnung tragen, indem sie den Schülern große Freiheit in der Wahl der Unterrichtsfächer und der Unterrichtsintensität läßt. Ein „paralleler“ Religionsunterricht von unterschiedlichem Niveau fügte sich also gut in die Didaktik und Methodik ein, die dieser Stufe angemessen sind. Die Arbeitsgruppen richteten sich nach den Fähig-

keiten, Neigungen und Entscheidungen der Schüler. Dadurch wären die Schüler auch in der Lage, gewissen Schwankungen ihrer menschlichen und religiösen Interessen Rechnung zu tragen.

6. Die schulpolitischen Entscheidungen für den Religionsunterricht von morgen haben in jedem Fall Auswirkungen auf die kirchliche Katechese.

Je nachdem, wie Religionsunterricht in der Schule von morgen aussieht, wird sich auch die Katechese der Kirche neu orientieren müssen. Sicher ist schon jetzt, daß die Kirche für die Katechese in Zukunft erheblich mehr investieren muß als bislang — in theologischer, didaktischer, personeller und finanzieller Hinsicht. Der Lehrplan der Glaubensverkündigung ist neu festzulegen. Über die Ansatz- und Schwerpunkte der Glaubensunterweisung müßten die Menschen der jeweiligen Gegenwart bestimmen. Nur wenn das geschieht, kann die Katechese „Anechese“ (J. Dreißien) werden: Hilfe, die den Menschen abholt, wo er steht, und hinführt zu dem, was er nach Gottes Willen werden soll.

Nicht minder wichtig ist, daß die Kirche für die Ausbildung der Religionslehrer neue Wege sucht. Diese Ausbildung muß auf die veränderte schulische Situation Rücksicht nehmen und in Einrichtungen erfolgen, deren Ansehen nicht geringer ist als das der Ausbildungsstätten anderer Lehrer. Für ihre eigene Katechese außerhalb des schulischen Religionsunterrichts freilich wird die Kirche morgen wohl auf die Mithilfe sehr vieler im Leben und Glauben bewährter Mitarbeiter angewiesen sein, deren wissenschaftliche und methodische Qualifikation nicht von vorneherein gesichert ist.

Ferner muß den verschiedenen Formen der Katechese ein fester Platz im Investitionsprogramm der Kirche eingeräumt werden. Die Höhe der kirchlichen Mittel wird sich nach dem Rang der einzelnen Stufen und Stätten von Katechese bemessen. An erster Stelle sind sicher die Einrichtungen und Maßnahmen finanziell abzusichern, die der Ausbildung und Weiterbildung (hauptberuflicher) Katecheten dienen. Danach wollen die Hilfestellungen für die Multiplikatoren des Glaubens, insbesondere die Eltern, bedacht sein. An dritter Stelle verdienen gewiß die vorschulischen Institutionen Unterstützung, gefolgt von den andern katechetischen Einrichtungen und Maßnahmen. Diese sind in etwa wohl als gleichrangig anzusehen und entsprechend auszustatten.

7. Die Kirche und die Katechese, von denen hier die Rede ist, sind längst nicht in allem beschaffen wie Kirche und Katechese heute.

Bis zur Stunde erscheint die Kirche vielfach nur als Hüterin von Wahrheiten, die klar zutage liegen, die in Sätzen weitergereicht und angelernt werden wollen. Die Katechese der Kirche hat unter diesen Umständen viel von Indoktrination an sich. Sie bietet nicht so sehr an, sondern erlegt auf. Sie duldet allenfalls Nachfragen, die besserer Einsicht dienen. Hinterfragen will sie sich und ihre Position jedoch nicht gern lassen.

Die Kirche von morgen wird hoffentlich mindestens an ihren Rändern offener und in ihrer Mitte beweglicher sein. Sie glaubt, so Gott will und wir es nicht verhindern, den Geist Gottes am Werk in den Sorgen der Menschen und Aufgaben der Zeit, über die sie selbst noch nicht nachgedacht hat. Gerade dieses Neue und Ungewohnte packt die Kirche von morgen hoffentlich schöpferisch an, läßt sich von ihm aneignern und inspiriert es selbst — durch ihre Sachverständigen und Heiligen. Der Katechese dieser Kirche ginge es dann wesentlich um Innovation, um stetes Aktuellbleiben und Neuwerden des Glaubens. Diese Katechese würde also gerade die Impulse von unten und außen her aufnehmen und aufarbeiten, um dem Heil der Welt zu dienen, das Gott auch ihr anvertraut hat.

Bernard Jan Alfrink Zur Lösung des Zölibatsproblems

Aus der
Eröffnungsansprache
zur letzten
Sitzungsperiode
des niederländischen
Pastoralkonzils

Wegen der Mißverständnisse, denen man oft begegnet, möchte ich darauf hinweisen, daß in der Erklärung der niederländischen Bischöfe vom 19. Januar nicht von der Abschaffung des Zölibats gesprochen wird. Diese Erklärung beabsichtigt in gleicher Weise, den evangelischen Wert des Priesterzölibates zu bewahren, wie die Möglichkeit des Ehepriestertums vorzuschlagen. In unserer Zeit ist der Zölibat um des Reiches Gottes willen mehr als je ein wertvoller Dienst an der Gemeinschaft. Der Mensch droht sich in innerweltliche Perspektiven einzusperren; die Aussicht auf einen neuen Himmel und eine neue Erde, wohin wir unterwegs sind, wäre in Gefahr, wenn wir uns beim Aufbau einer menschlicheren Welt nicht mehr vom Auftrag Jesu führen ließen, um der Verkündigung der Frohbotschaft willen alles zu verlassen.

Die Erklärung enthält Vorschläge, die zum Teil im Ausland schon von einzelnen Bischöfen, Gruppen von Bischöfen oder ähnlichen Unternehmen wie unserem Pastoralkonzil verteidigt wurden. Ich meine hier namentlich die Priesterweihe für Verheiratete. Auch der Brief Papst Pauls VI. vom 2. Februar an Kardinal Villot, in dem der Heilige Vater seinen Standpunkt in Hinsicht auf den Priesterzölibat darlegte und